



für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Preis pro Nummer 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Porto.) Im
Verlage für den Monat 50 Pf. — Einmalige
Kupplung 25 Pf., Rollen 40 Pf. die Garmenten.

Nr. 101.

Donnerstag, den 29. August 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Am 2. September 1918 findet im deutschen
Reich eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich
auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen,
Kaninchen und Federwild.

Durch öffentliche Bekanntmachungen sind die Orts-
bewohner rechtzeitig von der am 2. September
1918 stattfindenden Viehzählung und der Art ihrer
Ausführung (vergl. Anweisung für die Zähler,
B. Ziffer 2, Abs. 1 und Ziffer 3 bis 7) zu
unterrichtet; dabei ist auf § 4 der Verordnung
des Bundesrats vom 30. Januar 1917:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er
auf Grund dieser Verordnung oder der nach
§ 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert
wird, nicht erstattet oder wesentlich un-
richtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhanden-
sein verschwiegen worden ist, im Urteile „für
den Staat verfallen“ erklärt werden.“

hingewiesen. Auch ist besonders hervorzuheben, daß
die Ergebnisse der Viehzählungen nur zu amtlichen
statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken
benutzt werden dürfen.

Etwas auf den 2. September 1918 fallende
Beranstellungen, welche die ordnungsmäßige Durch-
führung der Zählung gefährden können, haben zu
unterbleiben.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:
1. die Zählbezirkslisten für die Zähler (C) in
zweifacher und
2. die Gemeindefliste (E) in zweifacher Aus-
fertigung
sind den Herren Bürgermeistern bereits übersandt
worden.

Zu ersuche, sofort festzustellen, ob die Anzahl
der Formulare ausreicht. Etwasiger Mehrbedarf
würde mir schleunigst anzuzeigen sein.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke
und die Annahme der Zähler oder Zählerinnen
muß umgehend erfolgen. Der Umfang der Zähl-
bezirke ist so zu bemessen, daß der Zähler oder die
Zählerin auch imstande ist, die Zählgeschäfte in
der in der Anweisung für die Zähler B. Abs. 14.
vorgesehenen Frist zu erledigen. Auf der ersten
Seite der Zählbezirksliste ist von der Gemeindebe-
hörde der Umfang, die Nummer des Zählbezirks
und die Anzahl der Blätter genau zu bezeichnen.

Die Gemeindebehörde oder der Zählungsaus-
schuß hat die von dem Zähler zurückgelieferten
Zählbezirkslisten alsbald auf ihre Vollständigkeit
und vorschriftsmäßige Ausfüllung unter Beachtung
der Anweisung für die Zähler zu prüfen, und falls
zutreffende oder zweifelhafte Einträge oder Lücken
gefunden werden, so sind sie auf Grund mündlich,
so weit nötig, an Ort und Stelle einzuziehender
Erkundigungen zu berichtigen und zu vervollständigen,
alsdann sind die Zählbezirkslisten zu beglaubigen.

Auf Grund der Zählbezirkslisten ist von der
Gemeindebehörde oder dem Zählungsausschusse die
Gemeindefliste in zwei Stücken herzustellen; dabei
sind die für die Zähler wegen Ausfertigung der

Ehren- Tafel.

Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

- Karl Roos, Ulm.
- Emil Henrici, Hundstadt.
- Heinrich Wilhelm Grimm,
Michelbach.
- Wilhelm Ernst, Eschbach.
- Emil Nickel, Grävenwiesbach.
- Wilhelm Säger, Grävenwiesbach.
- Emil Sauer, Oberreifenberg.
- Otto Buhlmann, Dorfweil.
- Josef Urban, Haintchen.
- Peter Hafenecker, Haintchen.
- Anton Wiegand, Haintchen.
- Josef Vollmer, Haintchen.
- Johann Sieger, Haintchen.
- Josef Fluck, Haintchen.

Ehre ihrem Andenken!

Zählbezirksliste unter B 2, 13 und 14 (vergl.
Bordruck C) getroffenen Anordnungen genau zu
beachten. Die Zahl der wickelnden Haushaltungen
muß gleich sein der Summe der Zeilen mit Ein-
trägen in den Spalten 6—40 der Zählbezirksliste.
Ein Stück der Gemeindefliste ist mit der Ur-
schrift und der Reinschrift der Zählbezirkslisten
bis zum 4. September mit einzureichen. Die
zweite Gemeindefliste verbleibt bei der Gemeinde-
behörde. Die Einreichungstermine sind unbedingt
einzuhalten. Die Urschrift der Zählbezirkslisten
erhalten die Gemeindebehörden nach beendeter Prüfung
der Zählungsergebnisse zur Aufbewahrung zurück.

Es muß streng darauf gehalten werden, daß
die Liste C als Zählbezirks-, und die Liste E als
Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden.
Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben,
eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Ankleben
von Fahnen oder die Verwendung von Borddrucken
früherer Viehzählungen ist unzulässig. Zur Ver-
meidung der vielen Rückfragen sind die Zähler
auf die Beachtung der Bestimmungen in der An-
weisung für die Zähler unter B, 9 bis 11 und
13 (auf der Rückseite der Zählbezirkslisten) hin-
zuweisen.

Ulm, den 24. August 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Rt. 4150. Schönfeld, Kreissekretär.

Ulm, den 24. August 1918.

Die Herren Bürgermeister, die noch mit der
Nachweisung über „Probe der Feuerlöschgeräte“
im Rückstande sind, werden an die umgehende
Einsendung erinnert.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Ulm, den 27. August 1918.

Die Herrn Bürgermeister werden an die um-
gehende Einsendung der Nachweisung über die
Weidenanbaufläche erinnert.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Ulm, den 26. August 1918.

Die Herrn Bürgermeister werden an die Vor-
lage der monatlichen Nachweisung der auf dem
„Feld der Ehre“ gefallenen Krieger für den
Monat August erinnert.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 13. August 1918
ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß
§ 3 Ziffer 1—2 des Kriegsteilnahmegesetzes vom
13. Juni 1873 in den Monaten Oktober 1916,
Januar 1917, August bis Dezember 1917, Ja-
nuar—Mai 1918 gewährte Kriegsteilnahmeleistungen im
Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit an-
gefordert, die Vergütungen bei der Königlichen Re-
gierungshauptkasse bzw. den zuständigen Kreisstellen
gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu
nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquar-
tier, Stallung, Naturalverpflegung und Futter in
Betracht.

Den in Frage kommenden Gemeinden wird
von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Ver-
gütungsanerkennnisse in Frage kommen und wie-
viel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen
ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die
Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats
auf. Die Bezahlung der Beträge erfolgt gütig
an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren
Rückgabe.

Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber
der Anerkennnisse ist die zahlende Kasse berechtigt,
aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 21. August 1918.

Der Regierungs-Präsident.

J. H.: gej. Neuhäus.

Ulm, den 7. August 1918.

Es sind den nachgenannten Personen Jahres-
jagdsteine erteilt worden:

1917:

- 166 Dez. 11. Böber, Th., Landw., Finckertthal.
- 167 „ 15. Schweizer, W., Gärtner, Ulm

Freies
Abwehr
Gruppen
Stimmen
Freies
Wagen
Freies
genau
hin
indlich
ich von
ricourt
be
und St.
einem
angene
ich von
de und
Thung
seinen
deutnant
er.
UNG.
ses
auer in
nzung
blbedarf
ean die
stfand
a j a u
er Pro
wurden.
Sich
hre un
ptembe
ergeben
gewor
er ihren
gs mit
Scheute
Belle
e Hof
n Baden
len, bei
begleit
ge, bei
ne Fuß
tesunden
bedürftig
Die
überreist
Abgabe
adt bei
s Leben
ämlich
rend der
sterliche
Gemessen
in den
s durch
erkennen
riebens
e Stahl
en Ver
Nieder
Reich
Gesch
Bei der
bildung
im Ein
gen per
maltigen
Schwarz
Hammer

auswischen vermittelst energischer Segenwehr vor-
zubringen. Jetzt sind wieder in Königsfeld zwei
weit zur Kur weilende Schwestern, aus Frankfurt
a. M. wegen Hamstern aus dem Großherzogtum
Baden ausgewiesen worden.

Frankfurt a. M., 26. Aug. Bei einem
Einbruch in ein Geschäft der Mainzer Landstraße
wurden in einer der letzten Nächte etwa 15—18
Zentner Holz- und Schafleder im Werte von
rund 20 000 Mark gestohlen. Von dem Verbleib
des Leders und den Dieben konnte bisher nicht
die geringste Spur entdeckt werden.

Frankfurt a. M., 27. August. Das
Lehrerinnen-Seminar hat angeordnet, daß nach
nächtllichem Fliegeralarm der Unterricht zwei Stunden
später beginnt. — Es ist zu hoffen, daß die staat-
lichen und städtischen Schulbehörden diesem Bei-
spiel folgen, denn was für erwachsene Schülerinnen
richtig ist, das sollte für unermessliche nur billig sein.
In der Rheinprovinz besteht die Verfassung schon
lange, daß nach nächtlichen Fliegerangriffen der
Unterricht erst um 10 Uhr früh beginnt.

Wiesbaden, 26. Aug. Regierungsrat
von Britzsch und Saffron, der von 1910 bis
Kriegsausbruch als Hilfsarbeiter beim hiesigen
Landratsamt tätig war, ist in Straßburg einer
schweren Verwundung, die er sich als Sanitätskon-
sultant im Felde zugezogen hatte, erlegen.

Wiesbaden, 26. August. Während
des Fliegeralarms in der vergangenen Nacht traf
ein Blindgänger eines Abwehrgeschützes das Haupt-
straße 14 belegene Haus des Ingenieurs Karl
Kuppel. Er durchschlug das Dach, sank durch
einige Decken, fuhr dann im ersten Stockwerk
durch ein Bett, in dem ein kleines Kind sorgsam
schlummerte und blieb schließlich im Erdgeschoß
auf dem Boden liegen, ohne zu explodieren. Das
Kind erlitt nicht den geringsten Schaden; auch sank
andere Personen, die sich in dem Zimmer aufhielten,
blieben unverletzt, sie wurden durch die umher-
fliegenden Wirtelreste lediglich arg beschmutzt.
Der Blindgänger hatte nur Sachschaden angerichtet.
— Auch im nahen Söfheim traf ein Blind-
gänger das Haus des Einwohners Heumann und
durchschlug mehrere Decken, richtete aber sonst
keinen Schaden an.

Wiesbaden, 26. Aug. Vor einigen
Tagen fand hier ein kleiner Junge einen Geschos-
sel, vermutlich einen Handgranatensplitter, und
trachte ihn seiner Mutter, die mit einem Messer
das Pulver aus der Kapsel so gut wie möglich
herauskratze (!). Sie gab dann dem Jungen das
„Spielzeug“ zurück, der vermutlich die Entladung
versuchte, wobei eine Explosion erfolgte, die dem
Kinde die linke Hand und den Ringfinger der
rechten Hand wegriß.

Vermischte Nachrichten.

WTB Schloß Wilhelmshöhe b. Kassel,
27. Aug. Kerylicher Schlußbericht. Das Be-
stehen der Kaiserin macht weitere, sehr erfreu-
liche Fortschritte. Die Krankheitserscheinungen sind
zurückgegangen. Es erübrigt sich daher die fernere
Ereignisse ärztlicher Berichte. (gez.) Krauß,
Höcker.

München, 25. Aug. Kronprinz Rupp-
recht von Bayern hat sich mit der Prinzessin
Antonia von Luxemburg verlobt. Er steht im
30. Lebensjahr. Seine erste Gattin, Prinzessin
Marie Gabriele, wurde ihm im Oktober 1912 nach
13-jähriger Ehe im Alter von 24 Jahren durch
den Tod entzogen. Die vornehme, feinkünigige
Frau, die wie kaum eine zweite Prinzessin des
kaiserlichen Königshauses sich herzlicher Zuneigung
erfreute, war in Sorrent, wo sie Erholung suchte,
Anfang einer plötzlich eingetretenen Herzparalyse
erlegen. Wenige Monate vorher, am 26. Juni,
war ihr damals 13-jähriger Sohn, Prinz Adolf,
verstorben. Von den beiden verbliebenen Söhnen
nach Erbprinz Sigmund im Alter von 13 Jahren
am 27. August in Barchinon; der jetzige Erb-
prinz, Prinz Albrecht, steht im 14. Lebensjahr.
Prinzessin Antonia von Luxemburg, die Braut des
Kronprinzen, steht im 19. Lebensjahr. Sie ist
die vierte von den sechs Töchtern des Großherzogs
von Luxemburg und dessen Gemahlin, der Groß-
herzogin Maria Anna Infantin von Portugal.

Mainz, 26. Aug. Während des Schau-
spells führten die Ballen einer Schaukel in der

Auferkante dahier, die abgefaßt waren um und
trafen das etwa zweijährige Söhnchen eines Be-
rufsgenossenschaftsbeamten derart am Kopfe, daß
es sofort tot war.

Mainz, 26. Aug. Eine Frau aus Landen-
heim wurde von einem Insekt am Arme gestochen.
Die Frau beachtete die Wunde anfangs nicht.
Nachdem aber der Arm sehr anschwellte, suchte die
Frau das hiesige Krankenhaus auf, wo eine starke
Blutvergiftung festgestellt wurde. — Beim Aus-
spannen der Pferde schlug dem Fuhrmann Karl
Engel aus Drogenheim die Wagenbeifsel derart
gegen den Leib, daß er lebensgefährlich verletzt ins
ins Krankenhaus transportiert wurde.

Darmstadt, 24. Aug. Ein bedauerlicher
Unglücksfall ereignete sich heute Vormittag auf der
Fahrt von Höchst i. O. Bei der Abfahrt des um
1/2 Uhr nach Darmstadt fahrenden Personenzuges
hat der Schaffner Karl Had aus Groß-
Zimmern, als er mit einem Gewehr eines Land-
sturmmannes hantierte, seinen eigenen Sohn er-
schossen. Untersuchung ist eingeleitet.

Wiesbaden, 27. August. Im Main
ertranken beim Baden ein Arbeiter der Firma
Moll und der 17-jährige Schlosser Eduard Reußing.

Aus der Rhön, 27. Aug. Bei Dorn-
dorf überfuhr die Fulda-Bahn, die dort teilweise
die Landstraße benutzte, unter den Augen der Mutter
das 2-jährige Kind eines Kuisfers. Dem Kinde
wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt.

Kaisersesch a. d. Mosel, 26. Aug. Der
auf Urlaub hier weilende Pionier Johann Rohr
verwendete beim Fischfang in der Mosel Hand-
granaten. Eine Granate explodierte dabei vor der
Zeit. Dem Unglücklichen wurde dadurch der Unter-
leib aufgeschlitzt, sowie die linke Gesichtshälfte und
der linke Unterarm fortgerissen.

Wiesbaden, 25. Aug. Die wegen der
Rheinhafenanlagen für die Wiesbadener Güter-
und Kohlenzufuhr besonders wichtige Einverleibung
der Orte Schierstein und Diebrich in Wiesbaden
beschäftigte heute eine allgemeine Versammlung in
Schierstein, in der Reichstagsabgeordnete Dr.
Dauer-Frankfurt a. M. und Chefredakteur Dr.
Kerstan-Wiesbaden aufklärende und befürwortende
Referate hielten. In einer Enschließung sprach
man sich für die baldige Verschmelzung mit der
Kurstadt aus.

Essen, 27. Aug. In Duisburg sind 9
Personen an Pilzvergiftung erkrankt, 6 sind bereits
gestorben.

Hofgeismar, 26. August. Durch einen
Blitzstrahl wurde am Samstag die Kaserne des
Dragonerregiments Nr. 5 getroffen, in Brand ge-
ht und teilweise zerstört. Das Feuer wütete so
gewaltig, daß die städtische Feuerwehr aus Kassel
zur Hilfeleistung herbeigeholt werden mußte.

Berlin, 24. Aug. Dieser Tage prangte
ein Plakat an den Berliner Anschlagäulen, wonach
aus einer Wohnung am Ratsfährdamm für rund
40 000 Mark Wertgegenstände gestohlen worden
sind, und zwar fast sämtlich Goldsachen. Das
Verzeichnis der gestohlenen Goldsachen ist unter
dem Gesichtspunkt der vaterländischen Pflicht der
Goldsachenablieferung höchst auffällig. Erwähnt
sei dazu, daß die Dame auch in anderer Beziehung
recht gut zu hamstern verstanden hat. Es kamen
ihre nämlich bei dem Diebstahl nicht weniger als
16 Paar feinste Damenschuhe abhanden, sämtlich
aus Brüssel stammend und mit den Firmenstempeln
dortiger Geschäfte versehen. Es muß dort also
eine recht rege Aufkaufstätigkeit für die Dame
Ratgefunden haben.

Berlin, 27. Aug. Die „Nordd. Allg.
Ztg.“ schreibt: Die in letzter Zeit von der Tages-
presse gebrachte Nachricht, daß der Schreibruch-
unterricht in Preußen auf der Grundlage eines neuen Lei-
stungsvertrages des Kunstmalers Ludwig Sütterlin fortan
erteilt werden solle, eilt den Tatsachen voraus.
Richtig ist, daß seit längerer Zeit in einer Reihe
von Schulen Versuche mit einer neuen Schreib-
weise eingeleitet worden sind. Diese Schreibweise
ist aus der Zusammenarbeit Sütterlins mit an-
deren Fachleuten hervorgegangen und durch einen
Auschuß von Sachverständigen eingehend geprüft
und gebilligt worden. Die Versuche müssen aber
noch einige Jahre fortgesetzt werden, bevor über
die Frage einer allgemeinen Einführung der neuen
„Ausgangsschrift“ entschieden werden kann.

— Durchsicherung von Postsendungen
gestaltet. Das Reichspostamt hat gestaltet, daß
noch nicht eingelieferte Pakete im Schaltervorraum
durch Senbarmen und Polizeibeamte durchsucht und
beschlagnahmt werden, wenn das ohne Störung
des Postbetriebes angängig ist. Eine Durchsicherung
des Postgeheimnisses will die Postverwaltung darin
nicht erblicken, weil es sich um Sendungen handle,
die überhaupt noch nicht in ihre Hände gelangt
sind. Von dem Augenblick ab, wo das Publikum
die Pakete den Postbeamten übergeben hat, wird
den Polizeibeamten kein Zugriff mehr gestattet.

Mütterchen's Sterben.

Die fromme Schwester kniet am Sterbepfand
Des Mütterchens im stillen Kämmerlein,
Und gleitend an der pater noster-Kette
Zum frommen Spruche sich die Perlen reih'n.
Da öffnen zitternd sich die bleichen Lippen
Und leise flüchelt sie zum Herrn der Welt.
Dem einzigen Sohne gilt ihr innig Witten,
Den heilige Pflicht im Kampfe ferne hält.

Jetzt ist es still. — Da tritt auf leisen Sohlen
Stumm und bedeutungsvoll ein Bote ein
Und reicht der Schwester heimlich und verflohen
Ein letztes Schreiben für das Mütterlein.

Der frommen Schwester Fassung ist zu Ende.
Nur wenig ist's, was jener Brief enthält.
Und weinend streichelt sie die welken Hände.
Dann schluchzt sie auf: „Ihr Sohn — er starb —
als Held!“

Die Sterbende horcht auf. — Sie hat verstanden.
Ein wehes Bild aus ihren Tagen scheint:
Ihr Sohn — ein Held! — — —
Dann hat sie überstanden.
Sie sinkt zurück — und ist mit ihm vereint.
Ferd. Hartmann.

Stadtverordneten-Sitzung.

- Donnerstag, den 29. ds. Mts. abends 9 Uhr
Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Stadt-
verordneten-Ergänzungswahl.
 2. Wahl eines Magistratsmitglieds.
 3. Festsetzung der Jahresrechnung 1916. Ent-
lastung des Stadtrechners.
 4. Vergleich der städtischen Lebensmittel-
preise.
 5. Verschiedenes.

Anzeigen.

Geschichte der Stadt Usingen

Von Ernst Wagner.

Anhang: Kurze Chronik der Landgemeinden des
Kreises Usingen.
Kunstabl.: Ansichten von Usingen.
— 113 Seiten, gebunden 80 Pfg. —

Wie alt ist Usingen?

Eine historische Untersuchung von Dr. Dienkhaas.
Preis gebunden 20 Pfg.

Geschichte der Gemeinde Wilhelmsdorf.

Von Dr. Dienkhaas.

Preis gebunden 20 Pfg.

R. Wagner's Buchdruckerei.

Kaufe Bohnen.

Frau Richard Wagner, Usingen.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Masse

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, dass taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mass von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet gefunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonnanzdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50%, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrgangs in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barentlohnung.

Bis zur entgeltigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvortrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit, sowie der Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden ausserdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Kreis Höchst, Obertaunus und Usingen: **Garnison-Kommando** (Zimmer 5) **Höchst a. M.**, dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen. **Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.**

Zahn-Institut

von

R. Caesar, Bad Homburg v. d. H., Kisseleffstraße 3

Schmerzlose Zahnoperationen (besonders für Aengstliche und Nervöse)

Plomben in Gold, Porzellan und Zement

Goldkronen u. Brückenarbeiten

Kautschukgebisse (Friedensware).

Sprechstunden den ganzen Tag.

Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 30. August d. Js., nachmittags 5 Uhr,

versteigere ich auf angemessene, auf Kosten dessen, den es angeht, freiwillig, öffentlich, meistbietend, gegen Barzahlung vor dem Rathaus in Brandobersdorf

1 Fuchsjute.

Befichtigung der Jute 2 Stunden vor Beginn der Versteigerung in dem Geschäft des Pfandhändlers **Friedrich Hartmanshenn** zu Brandobersdorf.

Ufingen, den 27. August 1918.

Böck, Amtsgerichtsekretär als Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung

Wir machen die Lokal-Gewerbevereine des Kreises Ufingen, sowie alle sonstigen, in Frage kommenden Gewerbetreibenden und Handwerker darauf aufmerksam, daß Bestellungen auf Heim pp. für die nächste Versorgungsperiode bis spätestens den **15. September d. Js.** bei uns vorliegen müssen.

Formulare hierzu sind umgehend bei uns anzufordern.

Ufingen, den 27. August 1918.

Ortsstelle Ufingen

der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbevereine **Lißmann**

Wir sind Käufer

für jedes Quantum

**Vogelbeeren (Ebereschen),
Holunderbeeren und
Hagebutten.**

Sammelleiter an allen Orten gesucht.

**Schokoladen- und Konservenfabrik
„Taunus“**

W. Spies & Co., Bad Homburg v. d. H.

Senfsamen

empfiehlt

1) **E. Hartmanshenn,** Anspach.

Turngemeinde Usingen.

Die

Turnstunden werden **Montags** und **Freitags** abends auf dem Spielplatz abgehalten. Die Turner und Böglinge werden um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Der Vorstand.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Um dem Ueberhandnehmen der Felddiebstähle entgegen zu treten, finden wir uns genötigt, streng mit aller Strenge nach den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 6. 5. 1882 zu verfahren

§ 1 dieser Verordnung lautet:

Zur Nachtzeit soll das Feld allenfalls abgeschlossen sein und zwar:

vom 1. November bis Ende Februar von abends 6 Uhr bis 7 Uhr morgens.

Vom 1. März bis Ende April von abends 8 Uhr bis 5 Uhr morgens.

Vom 1. Mai bis Ende August von abends 8 Uhr bis 3 Uhr morgens.

Vom 1. September bis Ende Okt. von abends 8 Uhr bis 4 Uhr morgens.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen sich aufhält, ohne daß hierzu von der Polizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. im Vermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Hiernach wird also rücksichtslos gegen alle diejenigen eingeschritten werden, die vorstehender Ordnung zuwider sich länger im Felde aufhalten, als dieses gestattet ist.

Ufingen, den 20. August 1918.

Die Polizeiverwaltung,
Lißmann.

Stuhlsitze

zu haben bei **H. Sommer,** Bad Homburg, Luisenstr. 94.

Empfehle hochfeines

Bohnermittel,

ausgiebiger wie Parquetwachs,
1) in Flaschen zu 4 Mk.

Dr. A. Lötze.

Entlaufen: rebbuhnfarbiger **Dahn.** bitte Rückgabe gegen Belohnung **Karl Dieb,** Bibergerstr.

Landwirtschaftliche Angebote.

Schön gebauer **Simmentaler Zuchtbullen** zu verkaufen.

2b) **Gottlieb Lehr,** Finsterthal.

Schwere hochtrachtige Ferkel (Altküer) zu verkaufen. **Saßwitz Wäcker,** Schmitten.

Einjähriges Hind, auf die Nacht zu verkaufen **Heinrich Erker,** Pfaffenwiesbach.